



## Informationen zur Einmalzahlung für Grundsicherungs-empfänger\*innen und der Energie-preis-pauschale

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,  
sehr geehrte Angehörige und Betreuer,

Strom und Gas sind im Moment sehr teuer.  
Darum hat die Bundesregierung entschieden:  
Mitarbeiter aus den Werkstätten sollen  
extra Geld bekommen.

Jede\*r Mitarbeiter\*in aus den Werkstätten  
bekommt einmal 300 Euro.  
Dieses Geld heißt Energie-preis-pauschale.  
Es ist egal,  
ob man Vollzeit arbeitet  
oder ob man Teilzeit arbeitet.  
Jeder bekommt das selbe Geld.  
Die 300 Euro gibt es wahrscheinlich im September.

Das Geld wird nicht auf andere Sozialleistungen, angerechnet.  
Eine Sozialleistung ist zum Beispiel die Grundsicherung.  
Das heißt:  
jeder bekommt das ganze Geld.  
Es wird nichts davon abgezogen.

Für die 300 Euro muss man allerdings Steuern zahlen

Achtung:  
Mitarbeiter\*innen aus dem BBB bekommen kein Geld.  
Weil sie keine Steuern zahlen.

Mitarbeiter\*innen und Mitarbeiter bekommen Grund-sicherung:  
Dann erhalten sie zusätzlich einmalig 200 Euro.  
Dieser Betrag wird von der Grund-sicherung ausgezahlt.  
Die 200 Euro gibt es wahrscheinlich im Juli.



Das Geld von der Grund-sicherung und die Energie-preis-pauschale werden nicht miteinadner verrechnet!

Beispiel:

Bekommt man die 200 Euro von der Grund-sicherung,  
dann bekommt man trotzdem auch die vollen 300 Euro  
Energie-preis-pauschale.

Haben Sie Fragen?

Fragen Sie den Begleitenden Dienst.

Der Begleitende Dienst hilft Ihnen gerne.